

cherheit und Ordnung einleiten zu können.

Des weitern ist er über solche Vorkommnisse und Verhaltensweisen zu informieren, die sich bei der Durchführung von Transporten, Prozessen, Zuführungen zu Besuchen, zum Rechtsanwalt und diplomatischen Vertretern ergaben, um seine Mitarbeiter rechtzeitig auf eventuell auftretende provokatorische Handlungen vorzubereiten und entsprechende Maßnahmen zu deren vorbeugenden Verhinderung einleiten zu können. Das setzt voraus, daß sich die Kontroll- und Sicherungskräfte im Prozeß der täglichen Aufgabenerfüllung Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen, wie zum Beispiel politisch-operatives Einschätzungs- und Beurteilungsvermögen, um an Hand der Mimik und Gestik sowie anderen Verhaltensweisen der Inhaftierten Ansatzpunkte provokatorischen Verhaltens zu erkennen.

## 2.2. Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung von Provokationen Inhaftierter

Die ständige Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit ist Grundbedingung für den störungsfreien Ablauf des Strafverfahrens.

Bei Zuwiderhandlungen von Inhaftierten gegen die UHVO beziehungsweise die Hausordnung können Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen sowohl einzeln als auch im Komplex in Anwendung gebracht werden.

Die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen setzt nicht voraus, daß ein Vorkommnis bereits eingetreten ist, sondern sie können bereits im Stadium der Vorbereitung und des